



©Deutscher Bundestag/ Inga Haar

Liebe Unionsfreundinnen,
liebe Unionsfreunde,

für mich, sicherlich auch für einige von Ihnen, kam er nicht überraschend: Der exponentielle Anstieg der Covid-19 Infektionen in nahezu allen Regionen Deutschlands binnen weniger Wochen.

Vergangenen Mittwoch tagten die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen Deutschlands per Videoschalte, um die notwendigen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie anzupassen.

Das Ergebnis dieser Beratung kann man nicht schön reden. Es ist ein weiterer, wenn auch notwendiger Einschnitt in unsere Umgangsregeln und zudem eine enorme Belastung für jene Wirtschaftsbereiche, die erneut unter den Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes leiden müssen, etwa die Gastronomie, die Hotellerie oder auch der Kultur- und Veranstaltungsbereich. Ganz zu schweigen von den Einschränkungen, die der beschlossene „Shutdown“ des gesamten Vereinslebens für viele Menschen nach sich zieht.

Seit Mitte März haben sich die Bundestagsabgeordneten allein im Plenum über 70 Mal mit der Corona-Pandemie befasst und dabei rund 30 Gesetze verabschiedet; darunter enorm große Hilfsprogramme mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Billionen Euro.

Aufgrund des gestiegenen Infektionsgeschehens und der neu ergriffenen Maßnahmen sollen bestehende Hilfen des Bundes verlängert und auch weiterentwickelt werden.

Bei allem Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, vor allem der Älteren und Schwächeren in unserer Mitte, geht es jedoch auch darum, die betroffenen Unternehmen und ihre Beschäftigten nicht allein zu lassen. Ich finde es daher nicht nur gut, sondern unverzichtbar, dass der Bund die bestehenden Hilfsangebote verlängert und verbessert und zusätzlich das Instrument der „außerordentlichen Wirtschaftshilfe“ für von Schließung bedrohte Unternehmen einrichtet.

Ich habe mir die Einleitung meines aktuellen Berliner Briefs irgendwie unbeschwerter gewünscht.

Trotz der angespannten Lage bin ich aber überzeugt davon, dass Solidarität und Zusammenhalt nun das Gebot der Stunde sind.

Blieben Sie gesund,
Ihr Torsten Schweiger



Bild: freepik.com/Pinterest



Foto: www. echo-medien.de

NEUE CORONA-HILFEN: STARK DURCH DIE KRISE

Angesichts der neu in Kraft getretenen Corona-Maßnahmen werden die Hilfsangebote des Bundes verlängert und verbessert. Zudem richtet der Bund ein zusätzliches Hilfsinstrument für die von Schließungen betroffenen Branchen ein, die **Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes**.

Die neue außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes wird ein Finanzvolumen von bis zu **10 Milliarden Euro** haben und kann aus den bestehenden Mitteln, die für Corona-Hilfsprogramme vorgesehen sind, finanziert werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, deren Geschäft aufgrund der staatlichen Anordnung untersagt ist beziehungsweise untersagt wird.

Die neue Hilfe wird als einmalige Kostenpauschale ausbezahlt, um rasch und unbürokratisch helfen zu können. Bezugsgröße ist der Umsatz im November 2019, der bei einer Unternehmensgröße bis 50 Mitarbeitern zu 75 Prozent vergütet wird. Für größere Unternehmen fällt dieser Prozentsatz niedriger aus. Die Kostenpauschale wird für jede angeordnete Lockdown-Woche gezahlt.

Für nach November 2019 gegründete Unternehmen wird der Vergleich mit den Umsätzen von Oktober 2020 herangezogen. Solo-Selbständige haben ein Wahlrecht, indem sie als Bezugsrahmen für den Umsatz auch den durchschnittlichen Vorjahresumsatz 2019 zugrunde legen können.

Die **Anträge** sollen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden können (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

Der **KfW-Schnellkredit** wird nun auch für Solo-Selbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten geöffnet. Die Unternehmen können ihn über ihre Hausbanken in einer Höhe bis zu 300.000 Euro beantragen, abhängig vom im Jahr 2019 erzielten Umsatz. Der Bund übernimmt dafür die Haftung.

Die **Überbrückungshilfe III** wird eingesetzt und bis Juni 2021 verlängert, denn einige Wirtschaftsbereiche werden auch in den kommenden Monaten noch unter Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes leiden, etwa die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft.

DER OKTOBER IM PARLAMENT



Foto: Michael Wittig

Gesetze zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Die Reform des Bundeswahlgesetzes zur Reduzierung der Größe des Deutschen Bundestages ist beschlossen. Zum einen wird der erste Zuteilungsschritt ab der Bundestagswahl 2021 im geltenden Wahlrecht so modifiziert, dass er eine teilweise Verrechnung von Überhang- mit Listenmandaten der gleichen Partei ermöglicht und zugleich eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet. Zudem bleiben ab der Bundestagswahl 2021 bei Überschreiten der Regelgröße von 598 Mandaten bis zu 3 Überhangsmandate unausgeglichen. Darüber hinaus erfolgt ein Vollausgleich. Die Anzahl der Wahlkreise bleibt zur Bundestagswahl 2021 unverändert bei 299, ab 2025 wird sie auf 280 reduziert.

Mit einer weiteren Gesetzesänderung wird ermöglicht, dass das Bundesinnenministerium eine Rechtsverordnung erlassen kann, um Kandidatenaufstellungen auch außerhalb von Präsenzveranstaltungen zuzulassen (befristet bis Ende 2021). Darüber hinaus sieht das Gesetz Änderungen im Parteienrecht vor. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden - ähnlich wie für Vereine - beispielsweise verlängerte Amtszeiten von Vorständen und Vertretern, digitale Versammlungsformate, Briefwahlen und räumlich und zeitlich getrennte Urnenwahlen ermöglicht (ebenfalls befristet bis Ende 2021).

Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz)

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz wurden in erster Lesung die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 zur Verlängerung der vereinfachten Regelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld beraten. Damit sollen Arbeitsplätze von vielen Beschäftigten gesichert und geholfen werden, die Coronakrise im Winter und im Frühjahr durchzustehen. Die bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Regelungen werden demnach für das Jahr 2021 verlängert.

Zweites Familienentlastungsgesetz verabschiedet

Der Bundestag hat am 29. Oktober das zweite Familienentlastungsgesetz verabschiedet, das die Senkung des Einkommensteuertarifs in zwei Schritten vorsieht. Außerdem soll eine Kindergelderhöhung ab Januar 2021 erfolgen. Ab Januar 2021 werden für jedes Kind 15 EUR mehr **Kindergeld** ausgezahlt. Der **Kinderfreibetrag** wird für jeden Elternteil auf 2.730 EUR erhöht. Der **Betreuungsfreibetrag** steigt von für jeden Elternteil auf 1.464 EUR. Daraus ergibt sich eine Anhebung der zur steuerlichen Freistellung des Kinderexistenzminimums dienenden Freibeträge um 576 EUR auf einen Beitrag von insgesamt 8.388 EUR für jedes berücksichtigungsfähige Kind.

Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken

Apotheken sollen künftig mehr pharmazeutische Dienstleistungen anbieten und dafür auch mehr Geld erhalten. Außerdem soll für gesetzlich Versicherte künftig der gleiche Preis für verschreibungspflichtige Arzneimittel gelten – unabhängig davon, ob diese über eine Apotheke vor Ort oder eine EU-Versandapotheke bezogen werden.



Apotheken wird dauerhaft die Möglichkeit eingeräumt, bei der Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln an Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung im Wege des Botendienstes einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2,50 Euro je Lieferort und Tag zu erheben. Das Gesetz soll voraussichtlich im Dezember 2020 in Kraft treten und bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege

Der Bundestag hat über verschiedene Rechtsänderungen zur besseren gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in erster Lesung beraten. Die geplanten Änderungen umfassen unter anderem eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr, 20 000 Stellen für Pflegehilfskräfte in Altenheimen sowie ein dreijähriges Förderprogramm für mehr Hebammen in den Krankenhäusern.

Fortsetzung des Einsatzes deutscher Streitkräfte - Wiedererstarben des IS verhindern

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag um Zustimmung zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Irak und in anliegenden Staaten gebeten. Infolge der Corona-Krise und einem damit verbundenen Nachlassen des Verfolgungsdrucks durch irakische und internationale Streitkräfte konnte sich der IS neu formieren und die Anschlagsintensität wieder ausweiten. Daher ist der deutsche Beitrag notwendig, um die Region, insbesondere das ehemalige Kerngebiet des IS in Irak und Syrien, umfassend und nachhaltig zu stabilisieren. Mit dem vorliegenden Mandat wird die Möglichkeit zur Teilnahme an der NATO-Mission im Irak zum Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte ausgeweitet. Der Mandatszeitraum beträgt 15 Monate und läuft vom 1. November 2020 bis 31. Januar 2022.

Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Die geltenden Strafbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern sollen verschärft werden. Die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, d.h., es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden. Weitere Maßnahmen betreffen die Qualifikationsanforderungen für Richter, die Kindesanhörung und Verlängerungen von Fristen für die Aufnahme von Verurteilungen in erweiterte Führungszeugnisse. Außerdem soll der Verkauf sowie der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt werden.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder bekämpfen



VERBRECHEN
STATT VERGEHEN



EFFEKTIVERE
STRAFVERFOLGUNG



MEHR
PRÄVENTION

AUS DEM WAHLKREIS

MERSEBURGER DOMGYMNASIUM

Zur Ehrung einer jungen Dame, deren schulische Leistungen nur von ihren außerunterrichtlichen Aktivitäten übertroffen werden, bin ich Ende September sehr gern von Berlin nach Merseburg und wieder zurück gefahren. „Was den Vorstand des Fördervereins letztlich vollends überzeugte, ist die Tatsache, dass Caro ein Mensch ist, der von Herzen gern Anderen hilft“, hat der Vorsitzende des Vereins ehemaliger Domschüler und Freundeskreis Domgymnasium Merseburg e.V. die zuvor beeindruckenden und vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten der diesjährigen Stipendiatin zusammen gefasst.

Jährlich vergibt der **Förderverein des Domgymnasiums** das **"Haeckel-Stipendium"** (benannt nach dem Mediziner Ernst Haeckel, der 1852 am Domgymnasium das Abitur abgelegt hat) an einen Schüler oder eine Schülerin des 12. Schuljahres.

Ein sehr guter Leistungsdurchschnitt, verbunden mit außerordentlichen Aktivitäten im außerschulischen Bereich und besonderem sozialen Engagement wird damit gewürdigt und belohnt.

Ausgezeichnet wurde in diesem Jahr **Anna Carolina Goj** (genannt Caro). Kennengelernt hatte ich Caro ein paar Tage zuvor schon beim gemeinsamen Eis essen. Sie ist ein außergewöhnlicher Mensch. Auf der Festveranstaltung unter dem Motto "Hervorragende Schüler hervorragend lassen!" habe ich deshalb sehr gern die Laudatio für sie gehalten.

Während der Veranstaltung wurde ebenso der Schulpreis an drei Schüler verliehen, die in besonderer Weise dazu beigetragen haben, das Leben der Schulgemeinschaft zu gestalten.

Herzlichen Glückwunsch nochmals an alle zu dieser besonderen Auszeichnung.

FESTSPIEL DER DEUTSCHEN SPRACHE BAD LAUCHSTÄDT

Das Festspiel der Deutschen Sprache fand in diesem Jahr bereits zum 15. Mal statt. Wie in den vergangenen Jahren stand auch im Jahr 2020 eine besondere Aufführung an.

Im Mittelpunkt stand bei meinem Besuch die „Zauberflöte“ - das Festspiel eröffnete traditionell Frau Prof. Edda Moser.





BUNDESFÖRDERUNG FÜR NEUE KITA IN SCHAFFSTÄDT

Die Grundsteinlegung für die neue Kita „Wolken-schäfchen“ in Schafstädt fand am 11. Oktober statt und war schon etwas Besonderes. Der bisherige Standort ist nur bedingt als Kita geeignet. Seit Jahren klagen Eltern und Erzieher über Platzmangel, ungünstige Raumschnitte und auch Baumängel. Als ehemaliger Bauamtsleiter der Stadt Sangerhausen weiß ich um die gestiegenen Anforderungen an soziale Einrichtungen. Hygienevorgaben, Anforderungen der Berufsgenossenschaft und auch Brandschutzauflagen sind in alten Gebäuden, wie dem Gutshof in Schafstädt, nicht mehr zu stemmen. Ich freue mich deshalb sehr, dass der Bund die Finanzierung des Neubaus der Schafstädter Kita mit **471.000 EUR** unterstützen wird, denn solche Investitionen im ländlichen Raum sind besonders wichtig.

TERMINVORSCHAU

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages im November:

- 2. bis 6. November 2020
- 16. bis 20. November 2020
- 23. bis 27. November 2020

TERMINANKÜNDIGUNGEN FÜR NOVEMBER

Aufgrund der 3 Sitzungswochen am Deutschen Bundestag sowie der neuen Kontaktbeschränkungen sind für den Monat November keine öffentlichen Termine im Wahlkreis 74 geplant.

Der CDU-Kreisparteitag Mansfeld-Südharz, der am 13.11.2020 in Hettstedt stattfinden sollte, wird verschoben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aktuell auch die Bürgersprechstunden in meinen Wahlkreisbüros nicht durchgeführt werden können.

Meine Mitarbeiter sind dennoch telefonisch und auch per Mail für Sie erreichbar, so dass dringende Angelegenheiten und Anfragen auch auf diesem Wege bearbeitet werden können.



Folgen Sie mir auf meiner Internetseite unter www.cdu-schweiger.de oder bei Twitter, Facebook und Instagram!

So erreichen Sie mich ...

Abgeordnetenbüro Berlin

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Telefon: 030 227-77066 Telefax: 030 227-70069
E-Mail: torsten.schweiger@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Andrea Haese

Wahlkreisbüro Sangerhausen

Schlossgasse 1 • 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 279930 • Telefax: 03464 279931
E-Mail: torsten.schweiger.wk01@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Nadine Pein

Wahlkreisbüro Lutherstadt Eisleben/ Hettstedt

Markt 14 • 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475-7149650
E-Mail: torsten.schweiger.wk02@bundestag.de

Ansprechpartner: Matthias Redlich

Wahlkreisbüro Merseburg

Burgstraße 6 • 06217 Merseburg
Telefon: 03461-2897337
E-Mail: torsten.schweiger.wk03@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Heike Roßner